

## 4. Außerordentliche Auflösung/Ausbildungsübertritt gem. § 15a BAG

Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen, eigenhändig unterschreiben:

<b>Lehrberechtigter:</b>			
<b>Standort der Betriebsstätte:</b> <small>(PLZ, Ort, Straße)</small>			
<b>Lehrling:</b>			
<b>Adresse des Lehrlings:</b>		<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
<b>SV-Nummer des Lehrlings:</b>		<b>Staats- angehörigkeit:</b>	
<b>Familienstand des Lehrlings:</b>			
<b>Gesetzliche(r) Vertreter:</b> <small>(Vor- u. Familienname beider Elternteile, sofern erziehungsberechtigt)</small>			
<b>Adresse des (der) ges. Vertreter(s):</b>			
<b>Lehrberuf:</b>			
<b>Lehrzeitbeginn:</b>			
<b>Beendigungsdatum:</b> <small>(entweder letzter Tag des 12. Monats oder des 24. Monats der Lehrzeit)</small>			

<b>Datum und Unterschrift d. Lehrberechtigten:</b> <small>(erforderlich, wenn Lösung durch den Lehrberechtigten erfolgt)</small>	
<b>Datum und Unterschrift d. Lehrlings:</b> <small>(erforderlich, wenn Lösung durch den Lehrling erfolgt)</small>	
<b>Datum und Unterschrift der (des) ges. Vertreter(s):</b> <small>(erforderlich, wenn der Lehrling das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und wenn Lösung durch den Lehrling erfolgt)</small>	

Der Zugang der schriftlichen Auflösungserklärung hat nachweislich ein Monat vor dem Beendigungsdatum zu erfolgen (z.B. bestätigt aushändigen oder zeitgerecht eingeschrieben zusenden) an:

- Lehrling,
- gesetzliche(n) Vertreter (wenn Lehrling noch minderjährig ist),
- Lehrberechtigten.

Außerdem sind von der Beendigung des Lehrverhältnisses zu verständigen (Fax oder Mail möglich):

- die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer - unverzüglich,
- zuständige Berufsschule - binnen 14 Tagen.